

Im SICHTFELD

IS-Konzept der Schule Laufenburg



Inhalt

Glossar.....	3
1. Grundlagen	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.3 Rahmenbedingungen.....	4
1.4 Was genau bedeutet IS im Schulalltag (aus profil-L 3/10, Schulverlag plus AG)	4
2. Planung	5
2.1 Grundhaltung	5
2.2 Ziele	6
2.3 Organisation.....	6
3. Umsetzung	8
3.1 Zuständigkeit, Aufgaben: Der SHP, der LP, der SL, SPD, Eltern	8
3.2 Formen der Zusammenarbeit im Unterricht, Organisation	8
3.3 Vorgehen	9
3.4 Förderplanung.....	10
4. Evaluation	11

Impressum

Inhalt: Astrid Bieri, Barbara Marbet, Judith Zürcher, Tanja Gisiger Binder, Ursula Meier, Livia Schilling
Layout: Astrid Bieri, Tanja Gisiger Binder, Barbara Marbet
Bilder: BiG-Unterricht, 4. Klasse Burgmatt Laufenburg, Frühling 2011
Datum: Juni 2011

Glossar

LP	Lehrperson
SHP	Schulische Heilpädagogin
IS / IHP	Integrative Schulung / Integrierte Heilpädagogik
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
UME	Unterstützende Massnahmen im Einzelfall
ILV	Individuelle Lernvereinbarung
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Lega	Legasthenietherapie
Logo	Logopädietherapie
SAR	Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts

1. Grundlagen

A n s i c h t o d e r A b s i c h t



1.1 Einleitung

Im August 2007 (Standort Sulz: 2008) haben wir die integrative Schulung an den Kindergärten und der Primarschule in Laufenburg eingeführt. Die Kleinklasse wurde aufgelöst und die Einschulungsklassen in Hinsicht auf die baldige Einführung der Basisstufe weitergeführt. Nach der Ablehnung des Bildungskleeblatts bleibt die Einschulungsklasse in Laufenburg bestehen.

Begleitet wurde die Einführung der integrativen Schulung von einem Schulcoach der FHNW. Mit dessen Hilfe und einer zusätzlichen Praxisberaterin entwickelten und förderten wir eine gemeinsame Haltung im Umgang mit Heterogenität. Denn diese Schulungsform setzt eine entsprechende Grundhaltung aller Beteiligten voraus.

Nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss mit Sulz im Januar 2010 bestätigte die neue Schulpflege den strategischen Entscheid von 2007. An den beiden Schulstandorten Laufenburg und Sulz wird an der integrativen Schulung festgehalten.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Schulgesetz definiert die Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen für die Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die soziale Integration ist das Ziel. Das Gesetz hält fest, wer Anspruch auf besondere Betreuung hat:

Es sind Menschen, die aufgrund von körperlicher, sprachlicher, sensorischer, kognitiver, psychischer oder sozialer Art stark beeinträchtigt sind.

In der Verordnung über die integrative Schulung werden die Voraussetzungen geregelt:

- Die Eltern müssen mit der integrativen Schulung einverstanden sein.
- Das Kind sollte in der Lage sein, aus dem Unterricht einen sinnvollen Nutzen für seine weitere Entwicklung zu ziehen und am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Die Rahmenbedingungen der Schule sind geeignet für die integrative Schulung.
- Das Kind soll eine angemessene Unterstützung erhalten. Die Schulung des Kindes erfolgt in der Regelklasse, sofern die Schulleitung des Schulorts und die zuständigen Fachstellen die integrative Schulung positiv beurteilen.

Über die integrative Schulung entscheidet die Schulpflege. Für die individuelle Förderung (UME) werden maximal 6 Wochenlektionen bewilligt. Die Bewilligung und Zuteilung der Lektionen erteilt das BKS aufgrund der Empfehlung des Inspektorats.

Für die integrativ geschulten Kinder gelten in der Regel die Bildungsziele des Regelkindergartens, der Regelschule. Die Ziele können den individuellen Möglichkeiten des Kindes angepasst werden. Die Gesamtbeurteilung wird in einem Lernbericht festgehalten.

➡ Anhang 1a-c: Gesetzliche Voraussetzungen zur integrativen Schulung

1.3 Rahmenbedingungen

Seit August 2005 ist die Primarschule Laufenburg eine geleitete Schule. Aktuell werden am Standort Laufenburg fünf Regelklassen, zwei altersgemischte Einschulungsklassen und drei Kindergartenabteilungen geführt. Von den insgesamt 162 Kindern haben rund 60% nicht Deutsch als Muttersprache. Unterrichtet werden die Kinder von 21 Lehrpersonen mit unterschiedlichen Pensen. 18 Lektionen IHP und vier UME- Lektionen unterrichtet eine SHP in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Für die drei Kindergartenabteilungen hat die Gemeinde vier Stunden IS bewilligt, die von einer zweiten SHP in Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen erteilt werden.

Die Schule am Standort Sulz ist seit 2006 eine geleitete Schule. Im aktuellen Schuljahr werden drei Abteilungen an der Primarschule und zwei Kindergartenabteilungen von 10 Lehrpersonen geführt, die 1./2. Klasse und die 4./5. Klasse altersgemischt, die 3. Klasse als Jahrgangsklasse. Die bewilligten 8 Lektionen IHP und 3 UME- Lektionen können nur zum Teil von einem Schulischen Heilpädagogen übernommen werden (8 Lektionen). Die restlichen 3 Lektionen werden von einer Lehrperson übernommen. Für den Kindergarten hat die Gemeinde 3 Lektionen IHP bewilligt.

An beiden Standorten stehen Assistentinnen zur Verfügung, die Kinder mit sozialen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen unterstützen.

An der EK werden die Kinder ohne Unterstützung durch die SHP unterrichtet, da für den Lernstoff der 1. Klasse zwei Jahre zur Verfügung stehen und die Klassengrösse auf 15 Kinder beschränkt ist. Dies muss besonders bei der Einschulung berücksichtigt werden.

1.4 Was genau bedeutet IS im Schulalltag (aus profil-L 3/10, Schulverlag plus AG)

Von den Kindern aus betrachtet:

- Es kann öfter in kleineren Gruppen gelernt werden.

- Den verschiedenen Lerntypen kann besser Rechnung getragen werden.
- Es sind zwei Ansprechpersonen da.
- Es kann gezielter an den Schwächen gearbeitet werden.
- Umgang mit Verschiedenheit wird normal (jeder hat Stärken und Schwächen).
- Sowohl sehr leistungsfähige als auch leistungsschwache Kinder machen grössere Lernfortschritte in einer integrativ geführten Klasse.

Von den Lehrkräften aus betrachtet:

- Der Anteil Frontalunterricht reduziert sich.
- Es treten mehr individualisierende/binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden in den Vordergrund.
- Feedback und Wertschätzung kommen im Schulalltag häufiger vor.
- Es kann nach einer Umstellungszeit als entlastend empfunden werden, Fragen/Probleme gemeinsam anzugehen und Arbeit zu verteilen.

Von den Eltern aus betrachtet:

- Jede Mutter und jeder Vater möchte sein Kind in seinem Lernen möglichst optimal unterstützt sehen. Separation, also Einweisung in eine „Spezialklasse“, ist immer ein für die ganze Familie sehr einschneidendes und in der Regel schmerzhaftes Ereignis.
- Eltern erfahren meist sehr bald den Vorteil einer zusätzlichen Lehrperson für schulische Heilpädagogik in der Klasse, berichten ihre Kinder doch von einer weiteren Ansprechperson bei spezifischen Lernproblemen.

2. Planung

A u s - u n d W e i t s i c h t



2.1 Grundhaltung

*Was du mir sagst, das vergesse ich.
 Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich
 Was du mich tun lässt, das verstehe ich.
 Konfuzius, chinesischer Philosoph*

Wir anerkennen die Vielfalt der Kinder und die damit einhergehende Heterogenität in den Klassen als Chance.

Ausgehend von der Tatsache, dass jeder Lernende seinen eigenen Zugang zu den Lerninhalten hat, arbeiten wir in allen Klassen mit dem Wochenplan. Er ist ein wichtiges Instrument, der rote Faden, welcher uns alle durch die Woche begleitet.

Die Wochenpläne enthalten Basisanforderungen für jedes Kind, sowie ein Angebot von differenzierenden Aufträgen. Alle Kinder einer Klasse arbeiten mit dem gleichen Wochenplan. SchülerInnen mit angepassten Lernzielen arbeiten teilweise an angepassten Aufträgen, dasselbe gilt für begabte SchülerInnen.

Somit nehmen wir die Tatsache, dass jedes Kind verschiedene Stärken und Schwächen hat als selbstverständlich hin, leben das vor und legen damit einen wichtigen Baustein zum angstfreien Umgang der Kinder untereinander und gegenüber Fehlern.

Unsere Wochenpläne verlangen regelmässige Selbst- und Fremdbeurteilungen und mit transparenten Zielsetzungen geben wir allen Kindern die Möglichkeit zu selbstverantwortlichem Lernen alleine und in der Gruppe.

Der Wochenplan ermöglicht eine gute Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen (SHP, DaZ, Lega, Logo) sowie mit den Eltern. Die Arbeitsinhalte sind darauf stets ersichtlich. Rückmeldungen und zusätzliche Aufträge können eingetragen werden.

Während der Arbeit am Wochenplan bieten die Lehrperson, die schulische Heilpädagogin und die Assistentin individuelle Beratung, Unterstützung und Förderung an.

2.2 Ziele

Wir wollen die Tatsache, dass alle Kinder unterschiedliche Begabungen, Lernvoraussetzungen und Verhaltensweisen haben als Ressource nutzen und das gemeinsame Lernen fördern.

Mit einem kognitiv-konstruktivistischen Lernverständnis fördern wir das eigene Denken eines jeden Kindes und tragen seiner Einmaligkeit Rechnung (Individualisierung).

In heterogenen Lerngruppen sollen die eigenen Gedanken ausgetauscht und verknüpft werden können. Dieses kooperative Lernen fördert die Akzeptanz und die Offenheit gegenüber anderen und neuen Ideen.

Integrative Förderung soll nicht ausschliesslich ein Angebot für Lernende mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten sein, sondern eine differenzierte Unterrichtsform, die für alle Kinder Vorteile aufweist.

2.3 Organisation

Raumbedarf

Laufenburg: Die SHP arbeitet in der Regel zusammen mit der Klassenlehrperson im Klassenzimmer. Die Arbeit an bestimmten Themen kann einen Gruppen- oder Einzelunterricht nötig machen. Dazu und für administrative Arbeiten braucht die SHP einen separaten, ausreichend grossen Schulraum (Sulz: separates Schulzimmer).

Für maximal drei Klassen stehen jeweils ein Gruppenraum (Sulz: diverse Fachunterrichts-Räume) und zusätzliche Arbeitsplätze im Gang zur Verfügung. So kann die Klasse auch bei Gruppenarbeit und kooperativem Lernen konzentriert arbeiten ohne sich gegenseitig zu stören.

Pensenpool

Der Pensenpool richtet sich nach kantonalen Vorgaben:

Primar- und Realschule: Anzahl Schüler x 0.15 = Anzahl Lektionen SHP.

In der Primarschule wird zusätzlich ein Pensum zur Förderung hochbegabter Kinder mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung gestellt. Der Umfang beträgt: Anzahl Schüler x 0.02 = Anzahl Lektionen SHP.

Die Zuteilung der Lektionen für die Klassen bestimmt die SL jährlich in enger Zusammenarbeit mit der SHP und den LP. Bei Bedarf kann die Zuteilung auch vorübergehend geändert resp. angepasst werden.

Kriterien für die Zuteilung von IS-Lektionen

- Kinder mit individuellen Lernzielen
- Sonderschulberechtigte Kinder, die integriert unterrichtet werden
- Kinder ohne Lehrplanzielbefreiung mit Anspruch auf heilpädagogische Unterstützung (Ergebnis Expertenrunde)
- Förderprojekte ganzer Abteilungen

Die SL entscheidet abschliessend über die definitive Zuteilung.

Die Klassengrösse hat keinen Einfluss auf die Priorität bei der Zuteilung.

Zusammenarbeit und Zeitgefässe

Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Unterstützung.

Die SHP erhält den Wochen-/Arbeitsplan von der LP rechtzeitig, um nötige Aufgabenanpassungen für einzelne Kinder vornehmen zu können.

Die gemeinsame Förderplanung und Besprechung von Beobachtungen findet regelmässig, mindestens alle 14 Tage statt. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres / Semesters festgelegt.

➡ Anhang 2: Protokollblatt „Besprechung“

Pro Schuljahr finden für jedes von Lehrplanzielen befreite Kind zwei Standortgespräche statt (Teilnehmer/innen: Eltern, ev. Kind, SHP, LP, Therapeuten).

➡ Anhang 3: Kurzprotokoll des schulischen Standortgesprächs

Stundenplangestaltung

Nach der Zuteilung der IS-Lektionen je Klasse werden die Stunden der SHP von den Stundenplanerinnen in die Klassenpläne eingesetzt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Stunden je Klasse über die Woche verteilt sind und, nach Möglichkeit, Doppellektionen gesetzt werden. Wenn möglich soll vermieden werden, dass mehr als zwei Personen gleichzeitig an einer Klasse unterrichten.

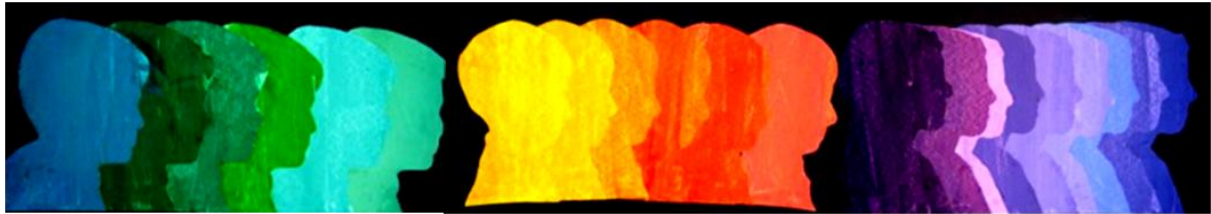
Elternarbeit

Die Eltern werden bereits im Kindergarten, anlässlich des Elternabends, über die integrative Schulung informiert. Eine 2. Information über die Umsetzung von IS an der Primarschule gibt die Schulische Heilpädagogin am Übertrittselternabend. Auch an den Elternabenden der Primarklassen ist IS wiederholt ein Thema. An den regelmässigen Informationsanlässen für alle Eltern zu aktuellen Themen der Schule wird auch über die integrative Schulung berichtet.

Werden bei einem Kind Lernschwierigkeiten beobachtet, bespricht die Klassenlehrerin dies mit den Eltern und informiert sie über das weitere Vorgehen (s. 3.3).

3. Umsetzung

A u f s i c h t



3.1 Zuständigkeit, Aufgaben: Der SHP, der LP, der SL, SPD, Eltern

Zusammenarbeit im Unterricht, Aufgabenteilung, Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Klasse trägt die Klassenlehrperson.

- Die SHP arbeitet in der Regel integrativ.
- In ihrer Funktion als Integrations-Mentorin macht die SHP auch konkrete Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung. Die LP ist offen für diese Empfehlungen und bestrebt, entsprechende Anregungen im Unterricht umzusetzen.
- Die SHP führt für jedes Kind mit heilpädagogischer Förderung ein Journal. Das Journal enthält eine Liste der Gesprächs- und Abklärungsdaten, Gesprächsprotokolle, Abklärungsberichte, Förderplan, sowie weitere persönliche Dokumente.
- In den Fächern, in denen individuelle Lernziele vereinbart wurden, erstellt die SHP einen Lernbericht zur Entwicklungs- und Leistungsbeurteilung, welcher dem Zeugnis beigelegt wird.
- Die LP planen und arbeiten prozess- und lernzielorientiert.

Zur Unterstützung des Kindes wird die Zusammenarbeit mit den Eltern gepflegt.

➔ Anhang 4: Aufgaben und Pflichten bei Integrativer Schulung (Seite 1 – 6)

3.2 Formen der Zusammenarbeit im Unterricht, Organisation

Zwischen den LP und der SHP besteht die Abmachung, dass während der Anwesenheit der SHP schülerzentrierter Unterricht (ausser im Teamteaching) stattfinden soll.

Folgende Formen der Zusammenarbeit werden gepflegt:

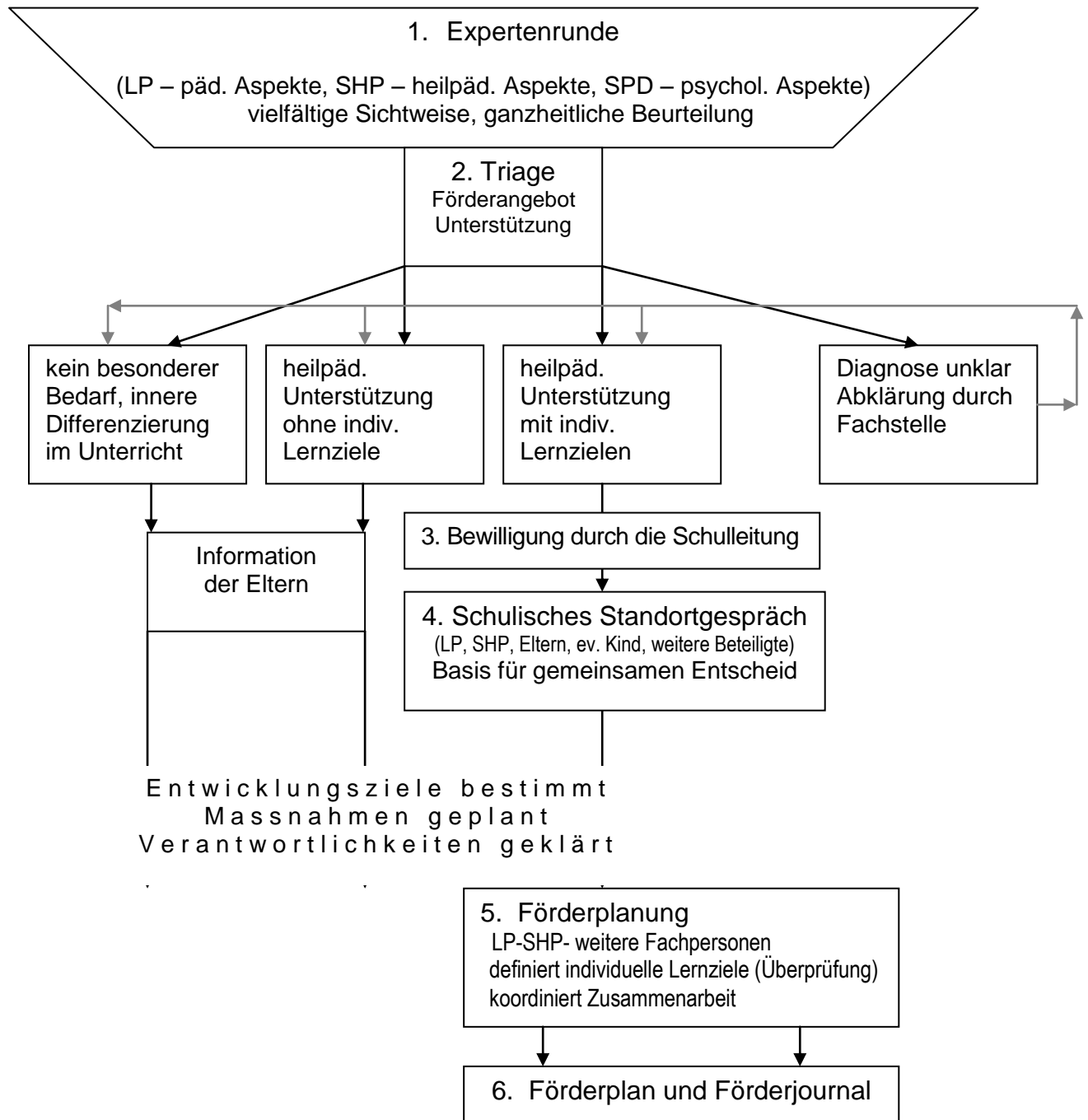
- Individuelle Betreuung einzelner SchülerInnen während der Arbeit an den Wochen- resp. Arbeitsplänen
- Halbklassenunterricht
- Projektunterricht
- Gruppenarbeiten
- Ateliers- und Kursangebote
- Intensivtrainings mit der ganzen Klasse zu vereinbarten Schwerpunkten
- Individuelle Absprachen mit und über einzelne Kinder oder ganzer Klasse
- Teamteaching
- Beobachtungsaufträge
- Beratung

3.3 Vorgehen

Kinder, die gemäss Einschätzung der an der Klasse beteiligten Lehrpersonen besondere Bedürfnisse haben, werden von dieser zur Besprechung im Rahmen der Expertenrunde angemeldet. Vorab werden die Eltern informiert, ihr Einverständnis muss eingeholt werden (Entbindung von der Schweigepflicht, Formular). Die Expertenrunde findet einmal pro Semester statt (Termine im Jahresplan).

Formulare ➔ Anhang 5 – 10

Besprechungsthemen und vorgeschlagene Massnahmen folgen dem unten skizzierten Schema.

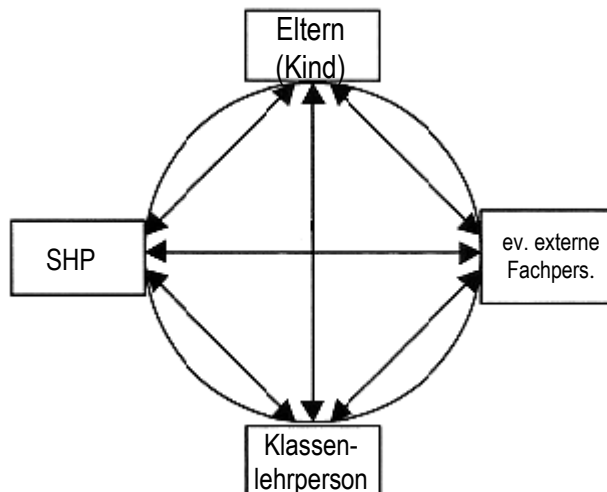


Die Integration aller Kinder in der Regelklasse ist erklärtes Ziel unserer Schule. Daher wird eine Klassenrepetition höchstens als Ausnahme ins Auge gefasst.

3.4 Förderplanung

Bevor gezielte heilpädagogische Fördermassnahmen geplant werden, haben in der Regel schon Gespräche zwischen LP, SHP und den Eltern stattgefunden. Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Eltern können auch externe Fachpersonen in die Förderplanung einbezogen werden (Expertenrunde).

An der individuellen Förderung des Kindes beteiligte Personen



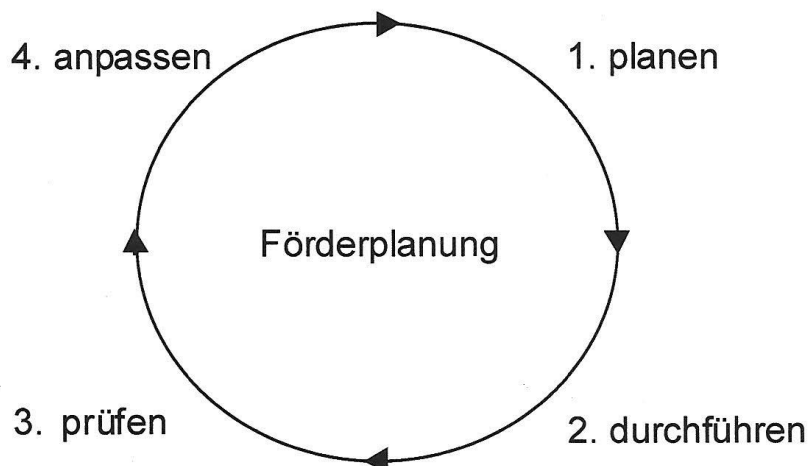
Die Wirksamkeit einer Fördermassnahme hängt stark von der Akzeptanz durch Kind/Eltern/LP und der Unterstützung der LP/SHP durch die Eltern ab.

Für die Förderplanung sind inhaltliche und organisatorische Absprachen unerlässlich. Die LP weiss, welche Hilfen sie von der SHP erwarten kann. Die SHP ihrerseits kennt die Inhalte und Ziele des Unterrichts und weiss, wo welche Kinder Schwierigkeiten haben. (Quartalsplanung mit Lernzielen)

Abmachungen im Rahmen der Förderzielvereinbarung werden schriftlich festgehalten. Dies erhöht Transparenz und Verbindlichkeit der vereinbarten Ziele.

Nach Ablauf der vereinbarten Dauer werden die Massnahmen überprüft: Sind die Ziele erreicht worden? Waren die Ziele dem Kind und der Situation angepasst? Wurde die richtige Form der Unterstützung gewählt? Wird die Unterstützung weitergeführt? Welches sind die neuen Förderziele?

Durch den kontinuierlichen Kreislauf von „planen – durchführen – überprüfen – anpassen“ wird eine der Situation angemessene und zielgerichtete Förderung des einzelnen Kindes angestrebt:



4. Evaluation

R ü c k s i c h t / V o r s i c h t



Im 2. Quartal des laufenden Schuljahres evaluieren wir den integrativen Unterricht an unserer Schule. Dabei achten wir darauf, dass abwechslungsweise alle Beteiligten einmal befragt werden (Unterrichtsteams, Lehrpersonen, Klassen, einzelne SchülerInnen, Eltern). Die Organisation der Evaluation liegt in der Verantwortung der Schulleitung und wird von ihr initiiert. Die Resultate der Evaluation werden von uns ausgewertet und bei der weiteren Planung berücksichtigt.